



**IUR I** Studentennummer

\_\_\_\_-\_\_\_\_-\_\_\_\_

Name: .....

Vorname: .....

## Sommersession 2004

### Strafrecht AT/BT (2. Buch 1. Titel)

**Prof. M. A. Niggli**

Fehler: .....

**Note:** .....

Datum: .....

Unterschrift des Professors:

.....

internet: <http://www.unifr.ch/lman>

### Allgemeine Hinweise

- Grundsätzlich sind als Hilfsmittel sämtliche Quellen, Lehrbücher, Kommentare, Notizen etc. zugelassen.
- Mobiltelefone sind bei der Aufsicht abzugeben.

### Besondere Hinweise

- Von den vorgegebenen Antworten können keine, mehrere alle oder kann eine Antwort richtig oder falsch sein.
- Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die richtigen Buchstaben ankreuzen bzw. befolgen Sie allenfalls die speziellen Anweisungen bei den einzelnen Fragen. Widerstehen Sie der Versuchung, die Antworten anzukreuzen, bevor Sie nicht die ganze Frage gelesen und verstanden haben.
- Markieren Sie bitte klar und deutlich, welche der vorgeschlagenen Alternativen Sie für richtig erachten. Anmerkungen, Notizen etc. werden prinzipiell nicht berücksichtigt. Entsprechend können Sie problemlos z.B. die Rückseite der Prüfung für Notizen verwenden.
- Antworten Sie immer gemäss der Fragestellung und unterlassen Sie irgendwelche Änderungen am Sachverhalt. Wird von einem Delikt gesprochen, ist das vollendete Delikt gemeint, nicht ein Versuch.
- Gezählt werden die Fehler. Falsche Lösungen anzukreuzen ist gleichbedeutend mit dem Nicht-Ankreuzen einer richtigen Antwort.
- Allenfalls erforderliche Strafanträge sind als gestellt zu betrachten.
- Anzahl Seiten inklusive der ersten Seite: 14.

**Und nun: Viel Glück!**

- 1. Peter, Robert und Marie sitzen im Restaurant bei einem Bier. Sie kriegen mit, wie am Nebentisch zwei Frauen lachend darüber sprechen, sie würden noch in derselben Nacht ihre Ehegatten töten. Peter, Robert und Marie schenken dem Gerede der unbekanntenen Frauen nicht grosse Beachtung und vergessen das Gesagte bald. Am nächsten Morgen werden die Leichen der zwei Ehemänner gefunden. Tatsächlich wurden sie von ihren Ehefrauen getötet.**

**Bitte kreuzen Sie die RICHTIGEN Behauptungen zum obenstehenden Fall an.**

- a) Peter, Robert und Marie sind alle drei wegen Gehilfenschaft strafbar.
  - b) Peter, Robert und Marie sind alle drei nicht strafbar.
  - c) Peter, Robert und Marie sind als Täter wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen strafbar.
- 2. Daniela hasst Roberta. Daniela betet jeden Abend zu Gott, dieser möge Roberta vom Blitz erschlagen lassen. Nach zwei Monaten kommt Roberta bei einem Autounfall wegen Missachtens eines Rotlichts ums Leben. Bevor sie losgefahren war, hatte Roberta einer Freundin im Vertrauen offenbart, sie habe das Gefühl, jemand betreibe Schadenzauber mit ihr, sie sei so unkonzentriert in letzter Zeit. Daniela ist überzeugt davon, dass Gott ihre Gebete erhört hat.**

**Bitte kreuzen Sie die RICHTIGEN Behauptungen zum obenstehenden Fall an.**

- a) Daniela handelt aus Unverstand. Es handelt sich dabei um einen untauglichen Versuch.
  - b) Der Richter ist nach geltendem Recht in jedem Fall verpflichtet, entweder die Strafe zu mildern oder von einer Bestrafung Umgang zu nehmen.
  - c) Nach revidiertem Recht (rev. AT StGB) kann er auf Strafe verzichten.
  - d) Daniela begeht ein Wahndelikt und ist deshalb straflos.
- 3. Herbert wirkt während mehrerer Abende auf Martin ein, er solle Edwin töten, um an sein Geld heranzukommen. Martin soll Edwin erwürgen und im Fluss versenken. Martin überlegt sich die Sache und zieht die Tat in Erwägung. Herbert bestärkt Martin im Gedanken, er solle die Tat am nächsten Tag hinter sich bringen. Als Martin am nächsten Morgen aufwacht, verlässt ihn der Mut. Er unternimmt gar nichts.**

**Bitte kreuzen Sie die RICHTIGEN Behauptungen zum obenstehenden Fall an.**

- a) Herbert ist straflos.
- b) Herbert wird für versuchten Mord bestraft.
- c) Herbert will Martin zu einem Verbrechen anstiften. Da es aber nicht einmal zum Versuch des Verbrechens kommt, ist Herbert nur für die versuchte Anstiftung zu einem Verbrechen strafbar.
- d) Herbert will Martin zu einem Verbrechen anstiften. Da es aber nicht einmal zum Versuch des Verbrechens kommt, ist Herbert nicht strafbar.

e) Martin begeht einen unvollendeten Mordversuch an Edwin.

- 4. Theo wohnt im fünften Stock eines Mehrfamilienhauses (ohne Lift) in einem ruhig gelegenen Wohnquartier. Er ist zu faul, die Treppe herunter zu steigen, um den Kehrichtsack auf dem Trottoir vor dem Haus zu deponieren. Deshalb beschliesst er, den Kehrichtsack über den Balkon hinaus auf das Trottoir zu werfen. Er wirft den Sack in der Überzeugung, es werde schon nichts passieren. Der Kehrichtsack trifft unglücklicherweise einen vorbeijoggenden Richter und seine Dogge. Die Dogge muss genäht werden. Den Richter trifft eine leere Weinflasche, welche sich im Kehrichtsack befand. Er bricht sich das Nasenbein und erleidet eine Gehirnerschütterung.**

**Bitte kreuzen Sie die RICHTIGEN Behauptungen zum obenstehenden Fall an.**

- a) Theo ist strafbar der unbewusst fahrlässigen Körperverletzung und der fahrlässigen Sachbeschädigung.
- b) Theo ist strafbar der bewusst fahrlässigen Körperverletzung. Die fahrlässige Sachbeschädigung in Bezug auf die Dogge ist nicht strafbar.
- c) Theo ist strafbar der eventualvorsätzlichen Körperverletzung, weil er die Körperverletzung billigend in Kauf nimmt.

- 5. Bitte kreuzen Sie die RICHTIGEN Antworten an.**

- a) Der Begriff des Unternehmens in Art. 100<sup>quater</sup> und 100<sup>quinquies</sup> StGB ist mit demjenigen der juristischen Personen des Privatrechts deckungsgleich.
- b) Der Grundsatz "societas delinquere non potest" gilt für das Schweizerische Strafrecht nicht mehr.
- c) Als Sanktion gegen die Unternehmung kommen Bussen von maximal 5 Millionen Franken in Frage.
- d) In den qualifizierten Fällen von Art. 100<sup>quater</sup> Abs. 2 StGB kann der Richter zudem die Liquidation des Unternehmens anordnen.

- 6. Bitte kreuzen Sie hier die FALSCHEN Antworten an.**

- a) Natürliche Kausalität bedeutet: Das Verhalten des Täters ist conditio sine qua non für das Eintreten des strafrechtlichen Erfolges.
- b) Die Frage nach dem Kausalzusammenhang zwischen einem tatbestandsmässigen Handeln und einem tatbestandsmässigen Erfolg stellt sich nur bei den Erfolgsdelikten, nicht dagegen bei den Tätigkeitsdelikten.
- c) Gabriela schickt ihre Freundin Natalie auf eine gefährliche Reise ins Ausland. Sie hofft, Natalie werde an einer Krankheit sterben, damit sie (Gabriela) Natalies Lebenspartner heiraten kann. Natalie stirbt wenige Tage nach Antritt der Reise an einer Tropenkrankheit. Gabriela ist nicht strafbar.
- d) Der Vorsatz muss auch den Kausalzusammenhang in seinen wesentlichen Zügen umfassen.
- e) Die Kausalität ist auf der Ebene der Tatbestandsmässigkeit zu prüfen.

- f) Lotte plant, ihren Mann zu erschiessen. Am Tag vor der geplanten Tat reinigt Lotte die Waffe. Dabei löst sich ein Schuss und ihr Mann wird durch den Schuss zufällig tödlich getroffen. Lotte ist der fahrlässigen Tötung strafbar.

**7. Lesen Sie die folgenden Sätze genau durch. Wenn der Satz VOLLSTÄNDIG richtig ist, schreiben Sie nur "richtig" (ohne Begründung). Ist der Satz nicht vollständig richtig, schreiben Sie "falsch" und BEGRÜNDEN Sie Ihre Antwort. Jede falsche Antwort oder falsche Begründung führt zu einem Fehlerpunkt.**

- a) Versuch bedeutet, dass der Täter den subjektiven Tatbestand erfüllt, er in objektiver Hinsicht aber nicht alle Tatbestandsmerkmale erfüllt.

.....  
.....  
.....  
.....

- b) Bei der mittelbaren Täterschaft handelt der Tatmittler immer vorsätzlich.

.....  
.....  
.....  
.....

- c) Karl hat Geldprobleme. Er überlegt sich, bewaffnet eine Post auszurauben. Er schreibt diese Gedanken in sein Tagebuch und zeichnet auch eine Skizze ins Tagebuch, wie er genau vorgehen will. Er will sich das Ganze aber noch in Ruhe überlegen. Zwei Tage später gewinnt er eine Million im Lotto. Es kommt nicht zum bewaffneten Überfall. Karl ist strafbar (entweder wegen unvollendeten Versuches eines Raubes oder aber zumindest aufgrund von Art. 260<sup>bis</sup> StGB).

.....  
.....  
.....  
.....

- d) Beim Rücktritt führt der Täter die strafbare Tätigkeit nicht zu Ende, und zwar freiwillig. Er verzichtet dabei auf die Begehung des Delikts. Seine Motive dafür spielen keine Rolle.

.....

.....  
.....  
.....  
e) Die Tatbestandsmässigkeit indiziert in der Regel die Rechtswidrigkeit.

.....  
.....  
.....  
.....  
f) Rechtswidrig ist ein Verhalten dann, wenn es gegen ein Verbot oder ein Gebot der Rechtsordnung verstösst und keine Rechtfertigungsgründe vorliegen.

.....  
.....  
.....  
.....  
g) Fritz will Hans erschliessen. Als Hans und ein Freund aus einem Restaurant kommen, zielt Fritz auf Hans, trifft aber ungewollterweise dessen Freund. Der Freund stirbt. Fritz ist strafbar der vorsätzlichen Tötung des Freundes.

.....  
.....  
.....  
.....  
h) Art. 111 StGB (vorsätzliche Tötung) ist ein Tätigkeitsdelikt.

.....  
.....  
.....  
.....  
i) Bernhard will seinen Erzfeind Claudio erschliessen. Er folgt ihm in den Wald. Als Claudio auf einer Lichtung steht, schiesst Bernhard mit einer 9 mm-Pistole aus einer Entfernung von 20 m auf ihn, trifft ihn aber nicht. Dabei handelt es sich um einen untauglichen Versuch.

.....  
.....  
.....  
.....

j) Die Skrupellosigkeit beim Mord ist eine objektive Strafbarkeitsbedingung.

.....  
.....  
.....  
.....

k) Das Spezielle an den objektiven Strafbarkeitsbedingungen ist, dass sie zwar Voraussetzung für die Strafbarkeit sind, sich der Vorsatz aber auf sie nicht zu richten braucht.

.....  
.....  
.....  
.....

l) Der Angriff eines wild lebenden Tieres kann zu einer Notwehrsituation führen.

.....  
.....  
.....  
.....

m) Auch gegen eine rechtmässige Verhaftung ist Notwehr zulässig, weil hier in besonderem Masse in das Grundrecht der persönlichen Freiheit eingegriffen wird.

.....  
.....  
.....  
.....

n) Menschliches Handeln ist strafbar, wenn es tatbestandsmässig, rechtswidrig, schuldhaft und mit einer Sanktion bedroht ist.

.....  
.....  
.....  
.....

o) Das Berufsverbot ist nach geltendem Recht eine Nebenstrafe, nach revidiertem AT des StGB eine Massnahme.

.....  
.....  
.....  
.....

p) Der 6jährige Klaus nimmt seiner Klassenkameradin Betty das Portemonnaie weg. Er ist nach den Bestimmungen des Jugendstrafrechts zu bestrafen.

.....  
.....  
.....  
.....

q) Bei der Idealkonkurrenz werden durch mehrere selbständige Handlungen verschiedene Strafbestimmungen verletzt.

.....  
.....  
.....  
.....

r) Die Schwellentheorie des Bundesgerichts grenzt die fahrlässige von der vorsätzlichen Begehungsart eines Deliktes ab.

.....  
.....  
.....  
.....

s) Die Anstiftung zu Art. 332 StGB (Nichtanzeigen eines Fundes) ist strafbar.

.....

.....  
.....  
.....

**8. Ist in folgenden Fällen Mittäterschaft gegeben? Bitte mit Kreuz anzeichnen, wenn Mittäterschaft gegeben ist.**

- a) Thea ist an der Planung eines Raubes beteiligt. Beim eigentlichen Raub ist sie nicht dabei. Sie erhält die Hälfte des erbeuteten Geldes.
- b) Beim selben Raub wirkt auch Otto mit. Er fährt das Fluchtauto zum Tatort und parkiert es vor der Bank. Mehr tut er nicht. Für seine Hilfe erhält er die fix abgemachte Summe von Fr. 2000.-. Am Tatentschluss war er nicht beteiligt.
- c) Auch Gregor hat am Raub mitgewirkt. Er war an der Planung beteiligt und hat vor der Bank Schmiere gestanden. Er erhält zudem einen Drittel der Beute.
- d) Marianne will ihren Freund wegen seiner krankhaften Eifersucht umbringen. Sie erzählt ihrer Freundin Monika von diesem Plan und bittet sie um ihren Revolver für die Ausführung der Tat. Monika ist von dieser Idee nicht begeistert, leiht aber Marianne dennoch die Waffe aus, mit welcher der eifersüchtige Freund tatsächlich erschossen wird.

**9. Um welchen Deliktstyp handelt es sich? (Zutreffende(n) Deliktstyp(en) bitte ankreuzen).**

- a) **Art. 111 StGB:**
  - Verbrechen
  - Echtes Sonderdelikt
  - Echtes Unterlassungsdelikt
  - Erfolgsdelikt
- b) **Art. 125 Abs. 1 StGB:**
  - Gefährdungsdelikt
  - Tätigkeitsdelikt
  - Offizialdelikt
  - Begehungsdelikt

**10. Patricia wird wegen Mordes an ihrem Liebhaber verurteilt. Sie bereut die Tat ausserordentlich und schenkt ihr gesamtes (riesiges) Vermögen der hinterbliebenen Familie des Opfers.**

**A. Bitte kreuzen Sie die nach GELTENDEM RECHT zulässigen Folgen an.**

- a) Das Urteil lautet auf 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre Zuchthaus.
- b) Der Richter hat bei der Strafzumessung das Verschulden des Täters sowie dessen persönliche Verhältnisse zu berücksichtigen.
- c) Der Richter ist verpflichtet, die Strafe zu mildern, wenn er zur Überzeugung gelangt, dass Patricia die Tat aufrichtig bereut.

**B. Bitte kreuzen Sie die nach REVIDIERTEM Recht zulässigen Folgen an.**

- a) Das Urteil lautet auf 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre Freiheitsstrafe.
- b) Der Richter hat bei der Strafzumessung das Verschulden des Täters sowie dessen persönliche Verhältnisse zu berücksichtigen.
- c) Der Richter ist verpflichtet, die Strafe zu mildern, wenn er zur Überzeugung gelangt, dass Patricia die Tat aufrichtig bereut.

**11. Wo ist der Agent provocateur? Zutreffende(n) Sachverhalt(e) ankreuzen.**

- a) Peter nennt Beat immer wieder einen Feigling und lacht ihn aus, weil dieser sich nicht einmal traue, einer alten, wehrlosen Person die Handtasche zu entreissen. Beat ist im Stolz verletzt und überfällt eine ältere Frau, entreisst ihr die Handtasche und rennt davon. Mit dem Geld aus der Tasche gehen die beiden gut essen.
- b) Robert will seine Frau Karin eifersüchtig machen. Mit einer Kollegin (mit welcher er vorher alles abgesprochen hat) legt er sich, kurz bevor Karin von der Arbeit nach Hause kommt, ins Ehebett. Als Karin zu Hause ankommt und das sieht, platzt ihr der Kragen. Rasend vor Eifersucht erschießt sie die fremde Frau.
- c) Am Arbeitsplatz von Müller wird in letzter Zeit relativ viel gestohlen. Er hat den Verdacht, dass Huber der Dieb sein könnte. Als er das nächste Mal mit Huber in der Cafeteria sitzt, erwähnt er ihm gegenüber beiläufig, Kollege X habe einen grösseren Geldbetrag in seinem Büro offen herumliegen. Er lasse seine Bürotüre immer offen. – In der Mittagspause, als nur wenige im Haus sind, begibt sich Huber ins Büro von X und will gerade die 1000 Franken behändigen. Hinter der Türe steht ein Polizeibeamter, der von Müller alarmiert worden war und hält Huber an.

**12. Geben Sie bei den folgenden Sachverhalten jeweils genau an, nach welchen Straftatbeständen (Artikel, allenfalls AUCH Ziffer und/oder Absatz) der Täter zu bestrafen ist.**

- Die Konkurrenzen sind zu berücksichtigen, d.h. Tatbestände, die z.B. konsumiert werden, sind NICHT anzugeben.
- Jeder Fall (a-e) wird als Einheit gewertet (gesamthaft richtig/falsch). Es kann Strafbarkeit nach null bis zu vier Strafnormen bestehen. Die bloße Bezeichnung des Delikts, z.B. "Tätlichkeit", wird NICHT beachtet.
- Nur Delikte gegen Leib und Leben sind gefragt (Art. 111-136 StGB).

a) Peter und Beatrice streiten sich heftig. Peter gerät derart in Rage, dass er Beatrice eine Schnittwunde vom Mundwinkel bis zum Ohransatz zufügt. Die Wunde verheilt zwar, ist aber weiterhin gut sichtbar. Beatrice ist mimisch dauernd beeinträchtigt.

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

b) Theo verpasst Luc einen Faustschlag ins Gesicht. Es entsteht ein Bluterguss unter dem Auge, der nach einigen Tagen wieder abklingt und gänzlich verschwindet.

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

c) Gertrud schlägt ihre Grossmutter mit einem Kerzenständer tot, um ungestört an deren Tresor heranzukommen und um mit dem erbeuteten Geld ein teures Schmuckstück zu kaufen.

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

d) Ruth leidet an einer heimtückischen und sehr schmerzhaften Krankheit. Sie fleht ihren Freund immer wieder an, er möge sie töten, die Schmerzen seien unerträglich. Nach langem Hin und Her lenkt der Freund schliesslich ein. Es bricht ihm beinahe das Herz, doch schliesslich vollbringt er die Tat. Er erstickt Ruth mit einem Kissen.

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

e) Kurt liegt im Sterben. Der zuständige Arzt kennt Behandlungsmethoden, welche das Leben von Kurt noch für kurze Zeit verlängern könnten. Er bespricht die Situation mit Kurt. Kurt möchte sterben, er bittet den Arzt, auf die lebensverlängernden Massnahmen zu verzichten. Der Arzt unternimmt nichts weiter. Kurt stirbt innerhalb zweier Tage.

Art. .... Art. ....  
 Art. .... Art. ....

**13. Welche Bestimmungen des ALLGEMEINEN TEILES (GELTENDES schweizerisches Strafgesetzbuch) liefern die Antwort auf die folgenden Fragen?**

**Geben Sie die genaue Bestimmung an, aus der sich die Antwort ableitet (Artikel und – wo vorhanden – Ziffer und Absatz).**

**Unvollständige Antworten gelten als falsch. Weitere Ausführungen (also auch die Antwort auf die gestellte Frage) werden nicht berücksichtigt. Die Lösung besteht in keinem der Fälle in den bereits in der Frage genannten Gesetzesbestimmungen.**

a) Herr T. hat mit seinem Sturmgewehr die Katze seines Nachbarn O. erschossen, weil er keine Katzen mag. Ist das Töten der Katze nach Art. 144 StGB (Sachbeschädigung) strafbar?

Art. .... Art. ....  
 Art. .... Art. ....

b) Herr G. hat Wache gestanden, während sein Freund, Herr T., auf dem Gemüsemarkt wie abgemacht einen Bund Spargeln (Preis: 10 Franken) gestohlen hat. Ist G. wegen Gehilfenschaft zu Art. 139 StGB i.V.m. Art. 172<sup>ter</sup> StGB zu bestrafen?

Art. .... Art. ....  
 Art. .... Art. ....

c) Auf welche Dauer muss die Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe mindestens lauten?

Art. .... Art. ....  
 Art. .... Art. ....

d) Verjähren alle Delikte?

Art. .... Art. ....  
 Art. .... Art. ....

- e) Die Freunde Ulrich und Othmar begeben sich zusammen auf eine Bergtour im Hochgebirge. Im Laufe des Nachmittags rutscht Othmar aus und verstaucht sich den Fuss. Obwohl das Gelände nicht sehr gefährlich ist, fühlt sich Ulrich zu müde, den Othmar ins Tal zu tragen und steigt alleine ab, um Hilfe zu organisieren. Er geht eigentlich davon aus, dass der leicht bekleidete Othmar die kalte Bergnacht nicht lebend überstehen wird, hofft aber dennoch auf dessen Überleben. Am nächsten Morgen findet die Rettungsmannschaft Othmar tot auf. Othmar ist erfroren. Kann Ulrich wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts (z.B. Art. 111 StGB) bestraft werden?

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

- f) Ein Richter hat T. wegen einer unrechtmässigen Aneignung einer Sache, die T. gefunden hatte (Art. 137 Ziff. 2 Abs. 1 StGB) zu einer Gefängnisstrafe von 7 Tagen **und** einer Busse von 200 Franken verurteilt. Ist dies möglich, wo doch Art. 137 StGB als Sanktion Gefängnis **oder** Busse vorsieht?

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

- g) Peter, Robert und Marie töten Karl in Mittäterschaft. Nur Peter handelt dabei besonders skrupellos im Sinne von Art. 112 StGB. Sind Peter, Robert und Marie alle drei für Mord strafbar?

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

**14. Welche Bestimmungen des ALLGEMEINEN TEILES (REVIDIERTES Strafgesetzbuch) geben Antwort auf die folgenden Fragen?**

**Geben Sie den genauen Fundort der Antwort an, mit Artikel und – wo vorhanden – Ziffer und Absatz. Unvollständige Antworten gelten als falsch. Weitere Ausführungen (also auch die Antwort auf die gestellte Frage) werden nicht berücksichtigt.**

- a) Welches ist in der Regel der Höchstbetrag für eine Busse?

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

- b) Die Freunde Ulrich und Othmar begeben sich zusammen auf eine Bergtour im Hochgebirge. Im Laufe des Nachmittags rutscht Othmar aus und verstaucht sich den Fuss. Obwohl das Gelände nicht sehr gefährlich ist, fühlt sich Ulrich zu müde, den Othmar ins Tal zu tragen und steigt alleine ab, um im Tal Hilfe zu organisieren. Er geht eigentlich davon aus, dass der leicht bekleidete Othmar die kalte Bergnacht nicht lebend überstehen wird, hofft aber dennoch auf dessen Überleben. Am nächsten Morgen findet die Rettungsmannschaft Othmar tot auf. Othmar ist erfroren. Kann Ulrich wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts (z.B. Art. 111 StGB) bestraft werden?

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....

- c) Sonja ist Polizeibeamtin. Ihr Freund Karl ist Arzt. Er bestimmt Sonja vorsätzlich zum Amtsmissbrauch im Sinne von Art. 312 StGB, indem er ihr rät, sie solle ein Geständnis einer verhafteten Person mit Prügeln erzwingen. Sonja schlägt einen Verhafteten so lange, bis er gesteht (Hinweis: Beim Amtsmissbrauch gemäss Art. 312 StGB handelt es sich um ein echtes Sonderdelikt). Wird Karl milder bestraft als Sonja?

Art. .... Art. ....

Art. .... Art. ....